

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-430305/0002-BMFJ - I/5/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11636/J vom 31.01.2017 betreffend unbezahlte Praktika für junge Flüchtlinge, welche die Abgeordneten Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen (SPÖ) an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu den Fragen 1) und 3):

Der Übergang von der Ausbildung zur Berufswelt ist eine besondere Phase an der Schwelle zum Erwachsenensein. Für viele junge Menschen sind Praktika der Einstieg in die Arbeitswelt.

Um das Wissen über Praktika zu steigern und für mehr Transparenz beim Praktikum zu sorgen, wurden im Auftrag meines Ressorts die „Checklisten Qualitätspraktika“ für junge Menschen, Eltern, Schulen und Unternehmen erarbeitet. Die Checklisten sollen vorhandenen Informationsdefiziten entgegenwirken, einen allgemeinen Überblick über die rechtliche Situation geben, praktische Tipps für vor, während und nach dem Praktikum aufzeigen und einen Überblick über Informations-Anlaufstellen bieten.

Im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit bietet das Bundesnetzwerk Österreichischer Jugendinfos österreichweit mit seinen 28 Infostellen niederschwellig hochwertige Informationen und Beratung zum Thema Arbeit und Beruf an, insbesondere zu Berufsorientierung, Ferial- und Nebenjobs und Praktika. In fünf Bundesländern werden von

den jeweiligen Jugendinfos seit Jahren erfolgreich regionale Ferienjobbörsen betrieben, die teils in bewährter Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice und der Wirtschaftskammer auch 2017 fortgeführt werden.

Darüber hinaus wurde im Netzwerk „Unternehmen für Familien“ seitens des BMFJ die Thematik der Praktika proaktiv thematisiert und die Partnerunternehmen aufgerufen, mit den „Checklisten Qualitätspraktika“ konformgehende Praktikumsplätze anzubieten.

Antwort zu den Fragen 2) sowie 4) bis 8):

Zu diesen Fragestellungen verweise ich auf das in Begutachtung befindliche Bundesgesetz, mit dem die Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerber/innen im Rahmen eines Integrationsjahres geregelt wird (Integrationsjahrgesetz – IJG).

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

